

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Matthias W. Birkwald, Ralph Lenkert, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Für einen geordneten und sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 7. Februar 2007 haben sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland unter Mitwirkung der RAG Aktiengesellschaft und der IG BCE Bergbau, Chemie, Energie grundlegend zur Zukunft der deutschen Steinkohle verständigt. Auf dieser Grundlage ist das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen worden.

Der von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsvorschlag, der das Auslaufen staatlicher Beihilfen für den Steinkohlebergbau bereits für Oktober 2014 vorsieht, stellt das 2007 beschlossene Steinkohlefinanzierungsgesetz in Frage. Damit wird der zwischen allen relevanten Partnern in schwierigen Verhandlungen gefundene Steinkohlekompromiss bedroht.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, das Steinkohlefinanzierungsgesetz in der EU durchzusetzen und sichert seine volle Unterstützung bei den dazu notwendigen Verhandlungen zu.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rat der Europäischen Union eine Veränderung des Verordnungsvorschlages dahingehend zu erreichen, dass sie den in Deutschland vereinbarten sozialverträglichen Ausstieg aus der Steinkohle bis 2018 ermöglicht.

Ziel muss sein, der mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz gefundenen sozialverträglichen Anpassung von Förderung und Arbeitsplätzen auch auf EU-Ebene Geltung zu verschaffen.

Berlin, den 28. September 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

**Begründung**

1. Ziel des Steinkohlefinanzierungsgesetzes ist es, einen verlässlichen Rahmen für die mit allen relevanten Partnern einvernehmlich abgestimmte sozialverträgliche Beendigung des deutschen Steinkohlebergbaus zu schaffen und eine belastbare Perspektive für die verbliebenen Beschäftigten zu schaffen.
2. Die Entscheidung der EU-Kommission steht im krassen Gegensatz zu den getroffenen Vereinbarungen, missachtet nationales Recht, das geltende Steinkohlefinanzierungsgesetz, und führt unmittelbar zu Massenentlassungen. Durch die Planungen der EU-Kommission würden bis zu 23 000 Beschäftigte vorzeitig ihren Arbeitsplatz verlieren.
3. Der mit der Entscheidung zwangsläufig verbundene frühere Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau wäre ein unvertretbarer Vertrauensbruch gegenüber den Beschäftigten im Steinkohlebergbau und seiner Zulieferindustrie vor allem in Nordrhein-Westfalen.
4. Ein vorzeitiges Auslaufen der Steinkohlebeihilfen würde das Vermögen der RAG-Stiftung zur Finanzierung der Ewigkeitslasten gefährden.